



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Gönner-Vereinigung

Jahresbericht 2021

Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)



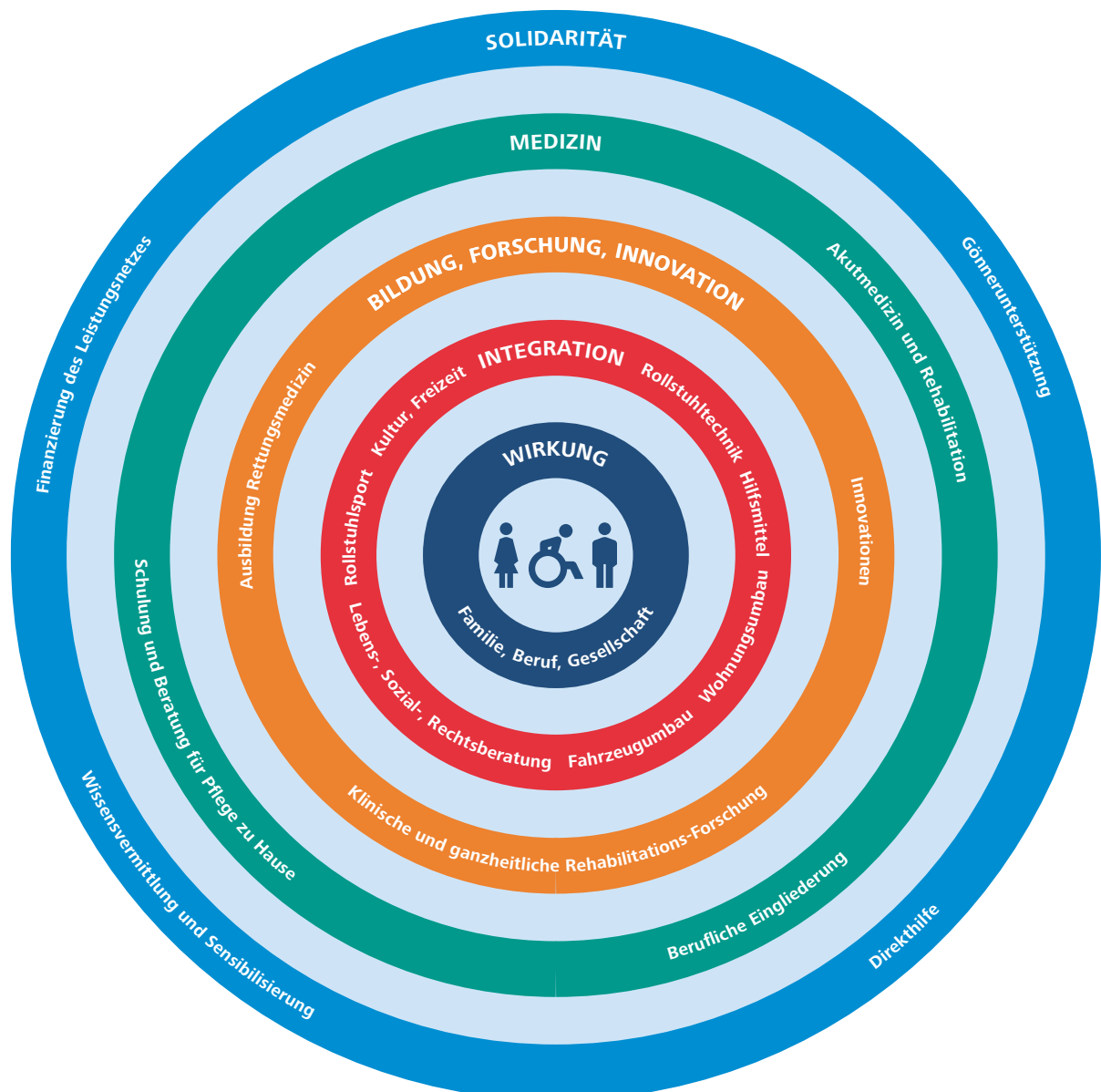
Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt und fördert die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten querschnittgelähmter Menschen. Die durch Mitgliederbeiträge gewonnenen Mittel bilden das finanziell wichtigste Fundament für das umfassende Leistungsnetz dieses weltweit wohl einzigartigen Solidarwerks der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren diversen Gruppengesellschaften.

Die Vereinsmitglieder (Gönner*innen) erhalten im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit unkompliziert und schnell einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 250 000.

Das umfassende Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe teilt sich in vier Leistungsfelder auf und stellt die lebenslange Unterstützung von querschnittgelähmten Menschen in der Schweiz – soweit wie nötig – sicher.



Inhalt

Impressum

Jahresbericht 2021
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Konzept/Redaktion/Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung/Lektorat

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Stand 16. März 2022

Häufige Abkürzungen

| | |
|-----|--|
| SPG | Schweizer Paraplegiker-Gruppe |
| SPS | Schweizer Paraplegiker-Stiftung |
| GöV | Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung |
| SPZ | Schweizer Paraplegiker-Zentrum |
| SPV | Schweizer Paraplegiker-Vereinigung |
| SPF | Schweizer Paraplegiker-Forschung |
| HSS | Hotel Sempachersee |
| GZI | Guido A. Zäch Institut |
| IC | Intercompany |

Titelbild

Sujet aus der Kampagne «Es kann alle treffen» für die Westschweiz

| | |
|---|-----------|
| Botschaft des Präsidenten | 5 |
| Lage- und Leistungsbericht | 6 |
| Wachstumsziele übertroffen | 6 |
| Neue QR-Rechnung in der technischen Umstellung gemeistert | 6 |
| Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder | 6 |
| Umsetzung der Strategie 2021–2025 mit neuer Kampagne in der Romandie | 6 |
| Gute Voraussetzungen für die Zukunft dank Positionierung | 7 |
| Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden | 7 |
| Mit der Tetrahand-Chirurgie die Handfunktion wiedererlangen | 8 |
| Trotz Corona ist die Situation auf dem Spendenmarkt stabil | 8 |
| Querschnittgelähmte und Mitarbeitende zu Wort kommen lassen | 9 |
| Neue Mitglieder halten | 9 |
| ParaForum – ein Ort der Begegnung | 10 |
| Aufträge der Mitglieder zu deren Zufriedenheit erledigt | 10 |
| Nonprofit Governance | 12 |
| Grundsätze | 12 |
| Zweck, Struktur und Ziele | 12 |
| Vorstand | 13 |
| Interne Organisation, Kommissionen | 14 |
| Entschädigungen | 14 |
| Risikomanagement | 15 |
| Revisionsstelle | 15 |
| Informationspolitik | 15 |
| Personenregister Vorstand | 16 |
| Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung | 18 |
| Finanzbericht | 19 |
| Bilanz | 20 |
| Betriebsrechnung | 21 |
| Geldflussrechnung | 22 |
| Veränderung des Vereinskapitals | 23 |
| Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 | 24 |
| Verwendung des Jahresergebnisses | 30 |
| Bericht der Revisionsstelle | 31 |



Mitgliederbeiträge helfen bei der beruflichen Integration querschnittgelähmter Menschen.
Mehr erfahren: www.paraplegie.ch/partizipation-parawork

Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

In der Corona-Umfrage vom 9. Juli 2021, die die Forschungsstelle Sotomo im Auftrag der SRG durchgeführt hat, wird die Gemütsverfassung der Schweizer Bevölkerung mit «mehr Egoismus und weniger Solidarität» beschrieben. Gemäss der Studie nehmen seit dem Sommer die Befragten weniger Solidarität und mehr Egoismus wahr, auch das Desinteresse und das Misstrauen stiegen leicht an. Am meisten fehlt der Schweizer Bevölkerung die allgemeine Unbeschwertheit im Alltag.

Die Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns im Frühling und Spätherbst sowie die Veränderung des Gemütszustandes der Schweizer Bevölkerung hatten glücklicherweise auf die Mittelbeschaffung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung keinen negativen Einfluss. Im Gegenteil – die stabilen Einnahmen zeigen eindrücklich, dass die Mitgliedschaft bei der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und die damit verbundene Gönnerunterstützung äusserst krisenresistent ist und die Stimmung wie auch die wirtschaftliche Situation in der Bevölkerung keinen Einfluss auf unsere Arbeit haben. Die Solidarität mit querschnittgelähmten Menschen und das Bewusstsein, dass es jeden und jede treffen kann, bleiben dominante Motive für eine Spende oder eine Mitgliedschaft – auch in schwierigen Zeiten.

Über 60 % der querschnittgelähmten Menschen kehren in der Schweiz zurück ins Berufsleben. Damit ist die Schweiz Weltmeisterin in der beruflichen Integration. Weltweit beträgt der Durchschnitt 37 %. Der hohe Wert der Schweiz ist auch der Verdienst von Ihnen und Ihren Mitgliederbeiträgen, die unser Engagement in der beruflichen Integration erst möglich machen.

Sie, geschätzte Gönnerin, geschätzter Gönner, ermöglichen zudem mit Ihrem jährlichen Mitgliederbeitrag und Ihrer Spende, dass Menschen mit dem Schicksal einer Para- oder Tetraplegie im Schweizer Paraplegiker-Zentrum die besten Voraussetzungen für eine schnelle und erfolgreiche Rehabilitation und eine optimale Behandlung akut-medizinischer Probleme erhalten.



Ich danke Ihnen im Namen aller Querschnittgelähmten, deren Angehörigen, aber auch den hoch motivierten Mitarbeitenden von ganzem Herzen für Ihre treue Unterstützung.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heinz Frei'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Lage- und Leistungsbericht

Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hatten glücklicherweise auf die Mittelbeschaffung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung keinen negativen Einfluss. Die stabilen Einnahmen, die Zunahmen an Mitgliedschaften, insbesondere an Dauermitgliedschaften, und die vielen Zeichen der Solidarität zeigen eindrücklich, dass die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) auf eine treue und loyale Mitglieder-Basis zählen darf.

Wachstumsziele übertroffen

Per Ende Dezember 2021 darf die GöV 1,24 Mio. Haushalte als Mitgliedschaften zählen. Hinter diesen stehen rund 1,87 Mio. Personen. Die Mitgliedschaften setzen sich aus Einzelpersonen, Ehepaaren und Familien mit Kindern zusammen, die für das Solidarwerk eintreten und mit ihrem Mitgliederbeitrag die wichtigen Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zu Gunsten querschnittgelähmter Menschen mittragen. Dies sind rund 1,6% Mitgliedschaften mehr im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurden die gesetzten Wachstumsziele mehr als erreicht.

Das A und O in der Gewinnung neuer Mitglieder sind Massnahmen im Direct Marketing – vorneweg adressierte Mailings und nicht adressierte Streuwürfe an potenzielle Mitglieder. Der cross-mediale Ansatz und die Verbindung von On- und Offline sind je länger je mehr im Marketing nicht mehr wegzudenken. Im Rahmen der Umsetzung der Marketingstrategie sind diese Massnahmen intensiviert worden, um den Mitgliederstamm ausbauen zu können. Gleichzeitig lag der Fokus auf der Erhaltung bestehender Mitglieder mit dem Ziel, die Absprünge signifikant zu reduzieren.

Haupttreiber beim Mitgliederwachstum bleibt die lebenslang gültige Dauermitgliedschaft. Dank verschiedenster Aktivitäten zur Gewinnung von Dauermitgliedschaften haben sich im Berichtsjahr über 11500 Personen für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit entschieden. Die GöV darf damit per Ende 2021 über 110 000 Dauermitglieder zählen. Bereits im Januar des Berichtsjahres konnte das 100 000ste Dauermitglied im grossen Kreis der Mitglieder begrüsst werden. Sonia Kälin, vierfache Schwingerkönigin und Moderatorin der Sendung «Donnschtig-Jass» bei SRF, stellte sich als Testimonial zur Verfügung und warb Anfang Jahr für die Dauermitgliedschaft als Geschenkidee.

Die neue QR-Rechnung in der technischen Umstellung gemeistert

Schon seit mehreren Jahren spricht die PostFinance von einer Ablösung des roten und orangen Einzahlungsscheins. Spätestens per September 2022 müssen diese gesamtschweizerisch durch die QR-Rechnung abgelöst sein. Die GöV hat dies zum Anlass genommen, um nach einem Akzeptanztest mit positiven Rückmeldungen bereits das Jahresinkasso der Mitgliederbeiträge 2022 im neuen Rechnungsformat den Mitgliedern zuzustellen. Damit nimmt die GöV eine Vorreiterrolle ein, indem sie eine der ersten grossen Organisationen ist, die diese Umstellung vollzogen hat.

Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder

Mitglieder der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung erhalten bei unfallbedingter Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit eine Gönnerunterstützung von CHF 250 000. So steht es in den Allgemeinen Mitgliedschaftsbestimmungen. Nebst der Solidarität mit den Betroffenen ist das Wissen, dass es jeden und jede treffen kann, einer der ausschlaggebenden Gründe, beim Solidarwerk dabei zu sein.

Im Berichtsjahr bezahlte die GöV Unterstützungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 6,7 Mio. an 30 verunfallte Mitglieder.

Umsetzung der Strategie 2021–2025 mit neuer Kampagne in der Romandie

Um ihre Bekanntheit in der Westschweiz zu stärken, entwickelte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) eine besondere Kampagne. Im Zentrum steht ein Gedankenspiel: Was wäre, wenn es nur noch Menschen im Rollstuhl geben würde?

Seit der Gründung der SPS 1975 bleibt der Mitgliederanteil in der Romandie auf einem tieferen Niveau als in der Deutschschweiz. Das hängt vor allem mit der geringeren Bekanntheit der SPS zusammen. «Es kann alle treffen» – Die Leitidee der neuen Kampagne wurde zusammen mit der Agentur Contexta erarbeitet. Sie zeigt eine Welt, in der es nur Menschen im Rollstuhl gibt. Die Botschaft berührt: «Cela peut arriver à tous». Jeder Mensch kann von einer Querschnittlähmung betroffen sein. Für die Produktion trafen sich im Einkaufsviertel «Le Flon» in Lausanne 26 Personen,

die auf den Rollstuhl angewiesen sind – die meisten mit einer Para- oder Tetraplegie. Alle wollten bei dieser Sensibilisierungskampagne, die auf mehrere Jahre ausgerichtet ist, dabei sein.

Von Oktober bis Ende Dezember 2021 wurde die neue Kampagne der SPS in der Westschweiz auf Plakaten sowie online und auf Bildschirmen im öffentlichen Verkehr eingesetzt. Damit das Engagement der SPS für Menschen mit Querschnittslähmung auch in der Romandie bekannter wird.

Gute Voraussetzungen für die Zukunft Dank Positionierung

Jährlich befragt das Marktforschungsinstitut DemoSCOPE 3500 in zwei Panels verteilte Personen zu deren Spendenverhalten und zur Wahrnehmung der Hilfswerke in der Schweiz. Die Ergebnisse zeigen, dass das Thema «Menschen mit Behinderung» knapp nach «Kinder und Jugendliche» und «Natur-, Umwelt- und Tierschutz» zu jenen Themen gehören, die bei den Spendern und Gönnern in der Gunst stehen. Befragt nach dem Auslöser einer Spende wurde neben «eine Mitgliedschaft oder ein Gönner

der Organisation sein» am häufigsten «einen adressierten Brief bekommen haben» genannt. Sehr erfreulich ist zudem, dass die SPS als kompetenteste Organisation im Bereich Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird und ihre Position über die letzten Jahre ausbauen und festigen konnte.

Diese Faktoren bilden neben dem hohen Bekanntheitsgrad der Schweizer Paraplegiker-Stiftung eine vielversprechende Grundlage für die Mittelbeschaffung und folglich für die Erhaltung des Solidarwerks in der Zukunft.

Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden

Die Gesellschaften der Schweizer Paraplegiker-Gruppe erbringen im Auftrag der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Leistungen zu Gunsten der Querschnittgelähmten, die durch keinen Kostenträger, wie Krankenkasse, Unfall- und Sozialversicherung, gedeckt sind. Daraus resultieren Defizite, die die Schweizer Paraplegiker-Stiftung dank der Mitgliederbeiträge ausgleichen kann. Spenden und Überzahlungen von Mitgliederbeiträgen werden zielgerich-

Verwendung Mitgliederbeiträge und Spenden 2021

Total CHF 88,7 Mio.



31 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



15 %

Beiträge Leistungsfeld Medizin



17 %

Mitgliederbetreuung und Fundraisingaufwand



11 %

Infrastruktur Nottwil



12 %

Beiträge Leistungsfeld Bildung, Forschung, Innovation



8 %

Beiträge Leistungsfeld Integration und Solidarität



2 %

Administrationsaufwand



4 %

Forschungsbeiträge an Dritte

tet für ausgewählte Entwicklungs- und Innovationsprojekte verwendet oder für die Direkthilfe eingesetzt.

Mit der Tetrahand-Chirurgie die Handfunktion wiedererlangen

Die Wiedererlangung der Handfunktion ist der am häufigsten genannte Wunsch eines Tetraplegikers. Dieser Wunsch wird in Nottwil zur Realität: Seit 2015 prägt Professor Dr. Jan Fridén die Handchirurgie am Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ), wo er weltweit einzigartige Operationen ausführt, damit Tetraplegiker und Tetraplegikerinnen ihre Arme und Hände wieder für einfache Aufgaben nutzen können. Die Abteilung für Hand- und Tetrahandchirurgie des SPZ hat sich über mehrere Jahre weiterentwickelt. Heute geht das Renommee des Bereichs weit über die Landesgrenze hinaus. Aktuell werden im SPZ pro Jahr mehr als 100 Rekonstruktionen der Arm- und Handfunktion sowie 800 Konsultationen bei Tetraplegikern durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Pandemie wurde der telemedizinische Dienst erheblich ausgebaut und es konnten 150 Telemed-Konsultatio-

nen durchgeführt werden. Dieser Dienst erregte in der Rehabilitationsgemeinschaft internationale Aufmerksamkeit und Prof. Jan Fridén wurde gebeten, wissenschaftliche Artikel über diesen einzigartigen Dienst zu verfassen.

Damit wird der Wissenstransfer dieses sehr wichtigen Bereichs auch für die kommenden Generationen gewährleistet. Für viele Tetraplegiker und Tetraplegikerinnen bedeuten die Möglichkeiten der Tetrahandchirurgie, dass sie ihre Hände wieder für einfache Aufgaben nutzen lernen und somit ein Stück Freiheit und Mobilität wiedererlangen.

Trotz Corona ist die Situation auf dem Spendenmarkt stabil

Bereits zum zweiten Mal führte die Zewo bei den zertifizierten Hilfswerken eine Online-Umfrage zur Corona-Pandemie durch. Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation auf dem Schweizer Spendenmarkt besser ist als erwartet. Der Schweizer Paraplegiker-Stiftung erschwerte insbesondere die fehlenden persönli-

Verwendung der zweckgebundenen Spenden 2021

Total CHF 3,5 Mio.



13 %

Medizinische Massnahmen und Innovationen SPZ



69 %

Direkthilfe an Querschnittgelähmte



1 %

Integration allgemein



5 %

Infrastruktur Therapien



6 %

Medizinische Begleitung jugendlicher Querschnittgelähmter



5 %

Berufliche Integration Querschnittgelähmter



1 %

Lebenslange Begleitung Querschnittgelähmter

chen Kontakte zu den verschiedenen Geldgebern die Arbeit. Die persönliche Beziehungspflege ist ihr ein wichtiges Anliegen, um ihre Dankbarkeit gegenüber den Geldgebern auszudrücken. Trotz den schwierigen Umständen ist das Vertrauen in die Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ungebrochen und sie kann auf eine sehr treue Spenderschaft zählen, die im 2021 weiter gewachsen ist und massgeblich dazu beiträgt, die Situation von querschnittgelähmten Menschen zu verbessern. Das ist eine sehr gute Grundlage für die Mittelbeschaffung und damit für die künftige Erhaltung des Solidarwerks.

Querschnittgelähmte und Mitarbeitende zu Wort kommen lassen

Je besser die Bevölkerung über die tägliche Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten querschnittgelähmter Menschen informiert ist und ihr vertraut, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass neue Mitglieder dazugewonnen und bestehende Mitglieder gehalten werden können. Aus diesem Grund setzt der Bereich Marketing und Kommunikation stark auf Storytelling, damit authentisch aufgezeigt werden kann, was Mitgliederbeiträge und Spendengelder möglich machen.

Zu Wort kommen so oft wie möglich Betroffene, damit sie aus eigener Erfahrung über ihre Geschichte (Story) und auch ihre erhaltene Unterstützung seitens der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) erzählen können. Ebenso sollen Mitarbeitende über ihre sinnstiftende Arbeit berichten, womit auch das Image der SPG als attraktive Arbeitgeberin gestärkt werden kann.

Jede Geschichte wird für jeden Kommunikationskanal zielgruppengerecht aufbereitet – vom Intranet über das Gönnermagazin Paraplegie bis zu den einzelnen Social-Media-Kanälen. So werden sehr viele Menschen erreicht, darunter auch Medienschaffende, die der SPG folgen und sich melden, weil sie selber gerne über das Thema Querschnittlähmung berichten möchten. Da bei allen Geschichten über Menschen erwähnt wird, woher die Personen stammen, weckt dies auch das Interesse von Lokalmedien. Storytelling dürfte also einer der Hauptgründe sein, weshalb die Medienanfragen stark gestiegen sind. Sie haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt – von 54 Anfragen im Jahr 2020 auf rund 100 im Jahr 2021. Eines der erfolgreichsten Themen, das auch viele Medien aufgenommen haben, war die Geschichte über einen jungen Luzerner,

der seit einem Kopfsprung in den See querschnittgelähmt ist. Neben zahlreichen Mitgliedschaftsabschlüssen, die dank dieser Geschichte generiert wurden, konnte die Bevölkerung auch präventiv auf die Gefahren von Sprüngen in Untiefen aufmerksam gemacht werden.

Neue Mitglieder halten

Was die Mitgliedschaften betrifft, so hat eine Analyse ergeben, dass neue Mitglieder eine deutlich höhere Absprungrate aufweisen als langjährige Mitglieder. Mit einer im Jahr 2021 entwickelten E-Mail-Strecke soll die Erneuerungsquote erhöht werden. Wer eine neue Mitgliedschaft abschliesst, erhält künftig ein automatisiertes E-Mail, in dem die emotionale Geschichte eines Tetraplegikers erzählt wird. Subtil wird jeweils auf das einzigartige Leistungsnetz hingewiesen, das nur dank der Solidarität der Mitglieder möglich ist.

Die intensive Marktbearbeitung zahlt sich aus, was sich insbesondere in der Reichweite der Social-Media-Kanäle und den Zugriffen auf die Website widerspiegelt. Auf der Website wurden 2021 über 715 000 Besuche verzeichnet, was einer Steigerung von 17 % gegenüber Vorjahr entspricht. Gleichzeitig konnte die Fanbasis auf den Social-Media-Kanälen stark gesteigert werden. Über alle Kanäle hinweg folgen der SPS 67 000 Personen, das sind rund 10 000 mehr als im Vorjahr.

Besonders erfreulich entwickeln sich die Einnahmen über die Website in Form von Mitgliedschaftsabschlüssen und Spenden. Gesamthaft wurden rund 14 000 Transaktionen verzeichnet, die Einnahmen von CHF 2,86 Mio. generierten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 15 %, im Vergleich zu 2019 gar von 42 %.

Folgen Sie uns:



facebook.com/paraplegie



twitter.com/paraplegiker



instagram.com/paraplegie



youtube.com/ParaplegikerStiftung

ParaForum – ein Ort der Begegnung

Auch das zweite Corona Jahr hielt das Besucherzentrum ParaForum nicht davon ab, Begegnungen umfangreich auf dem Campus Nottwil zu fördern. Über 7000 Gäste durften von März bis Dezember 2021 begrüsst werden – darunter rund 1000 Jugendliche. Die Rundgänge durch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum konnten leider aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen in Zeiten der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Das ParaForum ist eine fiktive Wohngemeinschaft mit vier Rollstuhlfahrern und ihren Lebensgeschichten. Sehen, berühren und hören mit dem Audioguide sind Möglichkeiten, die WG zu entdecken. Eine Vielzahl von Stationen erzählt, wie vier WG-Bewohner mit unterschiedlichen Lähmungshöhen ihren Alltag erleben. Sarah, Paraplegikerin, möchte gerne Mutter werden und berichtet von ihren Wünschen. Christine, Tetraplegikerin, erzählt, welche Herausforderungen sie tagtäglich bei der Tagespflege bewältigen muss. Stefan, Tetraplegiker, schildert, wie er zu einer Arbeitsstelle gekommen ist. Oder Matteo, Paraplegiker, 17-jährig, will wieder Sport treiben und sucht Gleichgesinnte. Die Audioguide-Tour steht auch in französischer, italienischer und englischer Sprache zur Verfügung.

Aufträge der Mitglieder zu deren Zufriedenheit erledigt

Die Visitenkarte und erste Ansprechpartnerin für Mitglieder und Spenderinnen und Spender ist das Service Center. 15 Mitarbeitende kümmern sich täglich um die vielseitigen Anliegen der 1,87 Mio. Mitglieder und beantworteten im Berichtsjahr 53 420 Anrufe sowie 86 061 E-Mails und Web-Anfragen. Neben den Routineaufgaben wie Neuanmeldungen, Adressänderungen, Heirat, Trennung, Aufnahme von Nachwuchs bei Familien oder die Registrierung von Todesfällen, hat die Abteilung über 54 706 Zahlungen von Mitgliederbeiträgen und Spenden manuell verarbeitet.

Zur Sicherung der Datenqualität werden regelmässig Qualitätschecks durchgeführt. Diese sorgen dafür, dass der Service gegenüber den Mitgliedern und damit deren Zufriedenheit permanent verbessert werden kann. Weiter kann erneut ein erfreulicher Trend bei den Aufträgen von Mitgliedern und potenziellen Neumitgliedern von Offline auf die Onlineangebote auf der Website festgestellt werden. Die Webanfragen stiegen per Ende Berichtsjahr um 8 % auf 55 972. Neben den täglichen Routinearbeiten geben die Mitarbeitenden des Service Center Auskunft zu den laufenden Mittelbeschaffungsmassnahmen oder zu Zahlungen mit QR-Codes. Die Mitglieder haben die Hilfestellung und

Service Center in Zahlen 2021



305 020

Individuell ausgelöste
Korrespondenz



54 706

Manuelle Zahlungen



53 420

Entgegengenommene Anrufe



86 061

Eingegangene E-Mails
und Web-Anfragen



31 739

Versandte Geburtstagskarten



4544

Versandte Testamentratgeber

Erläuterungen zur Handhabung des neuen Einzahlungsscheins sehr geschätzt. Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie durfte das Team des Service Center viel Wertschätzung für die Schweizer Paraplegiker-Stiftung von Seiten Mitglieder und Spenderinnen und Spendern erfahren.

Nottwil, 16. März 2022



Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Stephan Michel
Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Beatrice Müller
Finanzchefin Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 51 48 / heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18 / joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Querschnittgelähmte in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflorgetaxen und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegiker*innen und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Para- und Tetraplegiker*innen sowie Menschen mit ähnlichen körperlicher Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Para- und Tetraplegiker durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Para- und Tetraplegiker*innen führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern, von denen bei fünf oder sechs Mitgliedern in der Regel zwei dem Stiftungsrat der SPS, bei 7 Mitgliedern drei dem Stiftungsrat der SPS angehören sollen. Der Vorstand wird von einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein. Kreuzverflechtungen sind offenzulegen.

Zurzeit sind zwei Vorstandsmitglieder der GöV zugleich Mitglied des Stiftungsrats der SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Der Präsident Heinz Frei ist Mitglied des Verwaltungsrats der Orthotec AG. Das Mitglied Pius Bernet ist Präsident des Verwaltungsrats der Active Communication AG. Das Mitglied Heidi Hanselmann ist Präsidentin des Stiftungsrats der SPS und Mitglied des Verwaltungsrats des SPZ. Das Mitglied Barbara Moser Blanc ist Mitglied des Stiftungsrats der SPS. Das Mitglied Roger Suter ist Präsident des Verwaltungsrats der Orthotec AG. Das Mitglied Sebastian Tobler ist Beirat des Innovationszentrums für assistive Technologien (IAT) der SPS und Mitglied der Nominationskommission der SPS.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber. Die Wahlen finden jährlich anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft.

An der Mitgliederversammlung 2021 wurde der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Pius Bernet, Barbara Moser, Roger Suter, Sebastian Tobler und Stephan Zimmermann für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2023) wiedergewählt. Heidi Hanselmann wurde als neues Mitglied für die Amtszeit von zwei Jahren in den Vorstand gewählt. Die Auszählung der Wahlergebnisse der schriftlichen Mitgliederversammlung fand am 11. Mai 2021 statt.

Mutationen im Vorstand

Die langjährigen Vorstandsmitglieder Daniel Joggi und Hans Georg Koch haben per Mitgliederversammlung 2021 demissioniert.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation, Kommissionen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertialweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden.

Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

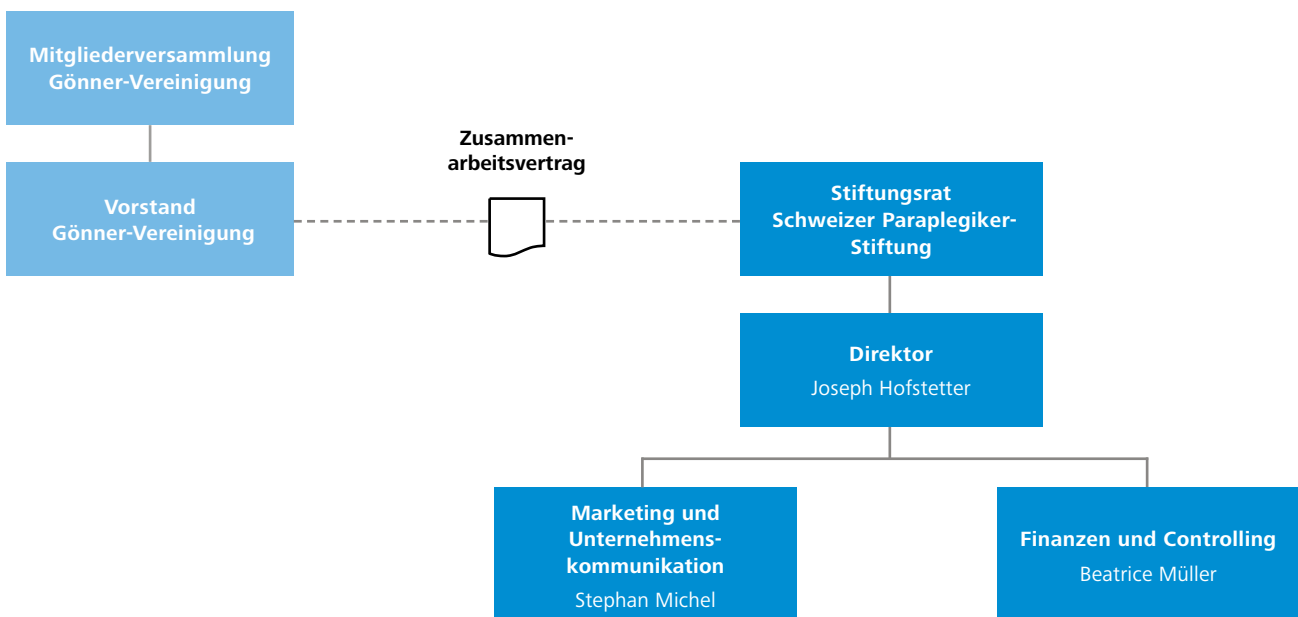
Entschädigungen

Entschädigungen an amtierende Vorstandsmitglieder

Die Honorarordnung regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Spesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, hat jedoch explizit auf eine Entschädigung für seine Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2021 für Sitzungshonorare CHF 10 374 (Vorjahr CHF 13 072) ausbezahlt. Der Vorstand bestehend aus sieben Mitgliedern tagte 2021 vier Mal (im Vorjahr bestand er aus acht Mitgliedern und tagte drei Mal).

Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.



Entschädigung an Geschäftsleitung der SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigt, erfolgt summarisch im Jahresbericht der SPS.

Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Der Risikomanagementprozess wurde 2021 in Zusammenarbeit mit I-Risk überarbeitet. Es wurde ein gruppenweit gültiger Risikokatalog eingeführt. Der Risikobewertungs-Workshop der GöV fand am 29. November 2021 statt. Der Schutz der Gönnerdaten sowie die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS gelten als wichtigste und dringendste Punkte im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und jährlich vom Vorstand beurteilt.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Gerhard Siegrist betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2020. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung für 2021 betrug CHF 12 924 (Vorjahr CHF 12 924) inkl. MwSt. ohne Spesen.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder und Spender*innen sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2021 der GöV an der Mitgliederversammlung auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958*
in Oberbipp (BE)

Präsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2023

VR-Mitglied Orhotec
Ambassador und Referent SPS
Geomatiker. Weltweit einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Gewinner des Sport-Awards bester paralympischer Sportler der letzten 70 Jahre.

Mandate:

Präsident Spitalclub Solothurn; Mitglied Sportkommission Kanton Solothurn; Stiftungsratsmitglied Daniela Jutzeler Stiftung und Josef Voegeli-Stiftung; Athletenvertreter im Vorstand des Swiss Olympic Athleten-Rats SOAC für den Bereich paralympischer Sport.



Bernet, Pius, 1957
in Egolzwil (LU)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2023

VR-Präsident Active Communication AG
Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB, dipl. IFRS/IAS Accountant, dipl. Verbands-/NPO-Manager VMI, MBA in Nonprofit-Management, Universität Freiburg. Seit 2018 Geschäftsführer der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL), von 2009 bis 6.2018 Finanzchef Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Mandate:

Verwaltungsratspräsident Zentrum Eymatt AG; Verwaltungsratspräsident Alters- und Gesundheitszentrum Adlingenswil AG; Verwaltungsratspräsident Bernet Forbes AG; Co-Präsident HKL – Soziale Organisationen des Kantons Luzern; Vorstandsmitglied Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit, Luzern; Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Schweizerischen Roten Kreuzes; Vorstandsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes, Sektion Kanton Luzern; Co-Präsident NPO Finanzforum (Verein); Ortparteipräsident Die Mitte Egolzwil.



Hanselmann, Heidi, 1961
in Walenstadt (SG)

Mitglied seit 2021, gewählt bis MV 2023

SR-Präsidentin SPS; Vorsitzende des Nominations- und Entschädigungsausschusses, Vorsitzende des Unterstützungsausschusses und Mitglied Audit Komitee des SR SPS, Verwaltungsratsmitglied SPZ

Dipl. Logopädin HfH. Von 2004 bis Ende Mai 2020 Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes Kanton St. Gallen, 2019 bis Ende Mai 2020 Präsidentin Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Mandate:

Stiftungsratsmitglied der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega; Mitglied des Hochschulrates der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR. Präsidentin der Eidgenössischen Nationalparkkommission ENPK.



Moser Blanc, Barbara, 1954
in Rheinfelden (AG)

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2023

SR-Mitglied SPS; Mitglied Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie Nominationskommission der SPS.

Betriebswirtschaftsstudium, eidg. dipl. Marketingleiterin, Diplom «Systemisches Coaching». Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung/Change Management und Psychologie. Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied, selbständige Unternehmensberaterin, Dozentin für Marketing. Freelancerin als Assessorin, Beraterin und Führungcoach.



Suter, Roger, 1967*
in Sursee (LU)

Vizepräsident

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2023
VR-Präsident Orthotec

Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen/DE sowie MBA an der Hochschule Luzern. Geschäftsleiter der Celsus GmbH, Luzern.

Mandat:

Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern.



Tobler, Sebastian, 1970*
in Farvagny (FR)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2023

Beirat Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS;

Mitglied Nominationskommission der SPS.

HTL-Ingenieur für Automobiltechnik, Postgraduate FH in Fahrzeugdesign. Seit 2021 Leiter SCI-Mobility-Labors an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Seit 2016 CEO und Mitbegründer GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Fachbereich Automotive, Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel.



Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946
in Zürich

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2023

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatents (Kanton Zürich). Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner (Zürich).

Mandate:

Verwaltungsrats-Vizepräsident Logistik Holding AG; Verwaltungsratsmitglied AIM Group Zürich Acquisitions, Investments, Mergers AG; Erowa Leasing & Finanz AG; Orenda Holding AG; VR Orenda Services AG und Schilling Treuhand AG.

* = Rollstuhlfahrer

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

VR-Mitglied Awono AG

SR-Mitglied Wohlfahrtsfonds der SPG

Stiftungsratsmitglied Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor

Mitglied Vorstand Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit

Rechtsanwalt. Von 2000 bis 2009 Leiter Rechtsdienst SPS von 2010 bis 2011 Generalsekretär SPS und Leiter Rechtsdienst.

Mandat:

Verwaltungsratsmitglied medkey AG



Michel, Stephan, 1966
in Rothenburg (LU)

Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation seit April 2018

Executive Master of Science in Communications Management/MScom und Bachelor in Business Administration (Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marketing). Von 2012 bis März 2018 Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation der Valiant Bank am Hauptsitz in Bern. Davor während zwölf Jahren in der Krankenversicherung CSS im Bereich Corporate als Leiter Corporate und Marketing Communications.

Mandat:

Mitglied Verwaltungsrat Badi Reiden AG



Müller, Beatrice, 1970
in Hütten (ZH)

Finanzchefin SPS seit Oktober 2018

VR-Mitglied AWONO AG

SR-Mitglied und Mitglied Anlageausschuss der Pensionskasse der SPG

Dipl. Betriebsökonomin FH und MAS in Controlling. Von 2012 bis 9.2018 Leiterin Finanzen und Administration sowie stellvertretende Direktorin der Universitätsklinik Balgrist. Von 2005 bis 2012 Leiterin Finanzen und Controlling im Spital Einsiedeln.

Mandat:

Verwaltungsratsmitglied der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).



Meister, Florian, 1987
in Nottwil (LU)

Leiter Unternehmensentwicklung seit Januar 2019

Master of Science in Business Administration.

Von 2015 bis 2018 Projektleiter Organisation, Finanzdepartement Kanton Luzern; 2015 Strategischer Einkauf (befristetes Praktikum), maxon motor ag; von 2014 bis 2015 Professioneller Curling-Spieler; von 2012 bis 2014 Werkstudent beim Enhanced Technical Support (Pensum 50%), IBM Schweiz.

Das Besucherzentrum ParaForum ist eine interaktive Ausstellung zum Thema Querschnittlähmung.

Mehr erfahren:

www.paraplegie.ch/paraforum



Finanzbericht der Gönner-Vereinigung
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

| CHF | Erläuterung | 31.12.21 | % | 31.12.20 | % |
|--|-------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| Aktiven | | | | | |
| Flüssige Mittel | 1 | 5 261 284 | 3,4 | 5 678 880 | 3,9 |
| Übrige kurzfristige Guthaben | 2 | 1 668 324 | 1,1 | 2 526 191 | 1,7 |
| Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS | 2 | 56 507 486 | 36,5 | 55 915 573 | 38,2 |
| Umlaufvermögen | | 63 437 095 | 41,0 | 64 120 643 | 43,9 |
| Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS | 3 | 84 403 567 | 54,5 | 75 101 052 | 51,4 |
| Zweckgebundene Anlagen | 4 | 7 000 000 | 4,5 | 7 000 000 | 4,8 |
| Anlagevermögen | | 91 403 567 | 59,0 | 82 101 052 | 56,1 |
| Aktiven | | 154 840 662 | 100,0 | 146 221 694 | 100,0 |
| Passiven | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 4 007 539 | 2,6 | 5 250 000 | 3,6 |
| Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 6 | 56 507 486 | 36,5 | 55 915 573 | 38,2 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 7 | 10 661 | 0,0 | 13 892 | 0,0 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | 60 525 686 | 39,1 | 61 179 465 | 41,8 |
| Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre | 8 | 84 403 567 | 54,5 | 75 101 052 | 51,4 |
| Langfristiges Fremdkapital | | 84 403 567 | 54,5 | 75 101 052 | 51,4 |
| Fremdkapital | | 144 929 253 | 93,6 | 136 280 516 | 93,2 |
| Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung» | | 7 000 000 | 4,5 | 7 000 000 | 4,8 |
| Vereinskapital | | 2 911 409 | 1,9 | 2 941 178 | 2,0 |
| Organisationskapital | | 9 911 409 | 6,4 | 9 941 178 | 6,8 |
| Passiven | | 154 840 662 | 100,0 | 146 221 694 | 100,0 |

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

| CHF | Erläuterung | 2021 | % | 2020 | % | |
|------------------------|---|------|---------------------|----------------|---------------------|----------------|
| Ertrag | | | | | | |
| | Mitgliederbeiträge | 9 | 71 317 638 | 86,3 | 70 778 627 | 84,4 |
| | Zweckgebundene Spenden | 10 | 5 794 645 | 7,0 | 6 112 937 | 7,3 |
| | IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende | 11 | 127 665 | 0,2 | 122 085 | 0,1 |
| | Total Mitgliederbeiträge und Spenden | | 77 239 947 | 93,5 | 77 013 649 | 91,8 |
| | IC Betriebsbeitrag der SPS | 12 | 5 400 000 | 6,5 | 6 837 500 | 8,2 |
| | Betriebliche Leistung intern | | 5 400 000 | 6,5 | 6 837 500 | 8,2 |
| | Betriebliche Leistung | | 82 639 947 | 100,0 | 83 851 149 | 100,0 |
| Betriebsaufwand | | | | | | |
| | Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS | 9 | - 77 239 947 | - 93,5 | - 77 013 649 | - 91,9 |
| | Gönnerunterstützungen | 13 | - 5 400 000 | - 6,5 | - 6 837 500 | - 8,2 |
| | Personalaufwand | 14 | - 10 790 | - 0,0 | - 13 772 | - 0,0 |
| | Verwaltungsaufwand | 15 | - 18 404 | - 0,0 | - 14 406 | - 0,0 |
| | Betriebsaufwand | | - 82 669 142 | - 100,0 | - 83 879 326 | - 100,0 |
| | Betriebsergebnis vor Finanzergebnis | | - 29 194 | - 0,0 | - 28 178 | - 0,0 |
| | Finanzaufwand und Finanzertrag | 16 | - 575 | - 0,0 | - 275 | - 0,0 |
| | Jahresergebnis | | - 29 769 | - 0,0 | - 28 453 | - 0,0 |

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

| CHF | Erläuterung | 2021 | 2020 |
|---|---|--------------------|--------------------|
| (Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel) | | | |
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit | | | |
| | | – 29 769 | – 28 453 |
| | Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital | | |
| | Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr | 2, 9 | – 1 031 434 |
| | Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre | 8, 9 | – 8 753 253 |
| | Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 750 000 |
| | Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen | 7 | 4 508 |
| | Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr | 6 | 1 031 434 |
| | Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre | 8 | 8 753 253 |
| | Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow) | – 1 275 461 | 726 055 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | | |
| | Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen (ab 2017 ohne Darlehen SPS) | 0 | 0 |
| | Geldfluss aus Investitionstätigkeit | 0 | 0 |
| | Free Cashflow | – 1 275 461 | 726 055 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| | Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung (ab 2017 mit Darlehen SPS) | 2, 6 | – 3 132 819 |
| | Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 857 866 | – 3 132 819 |
| | Veränderung flüssige Mittel | – 417 595 | – 2 406 764 |
| | Bestand flüssige Mittel am 01.01. | 1 | 8 085 644 |
| | Bestand flüssige Mittel am 31.12. | 1 | 5 678 880 |
| | Veränderung flüssige Mittel | – 417 595 | – 2 406 764 |

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Veränderung des Vereinskapitals

Berichtsjahr

| CHF | Anfangsbestand 01.01.21 | Zuweisung | Verwendung | Endbestand 31.12.21 |
|--|----------------------------|------------------|--------------------|------------------------|
| Vereinskapital | 2 941 178 | 0 | - 29 769 | 2 911 409 |
| Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung» | 7 000 000 | 5 400 000 | - 5 400 000 | 7 000 000 |
| Jahresergebnis | 0 | - 29 769 | 29 769 | 0 |
| Total | 9 941 178 | 5 370 231 | - 5 400 000 | 9 911 409 |

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

| CHF | Anfangsbestand 01.01.20 | Zuweisung | Verwendung | Endbestand 31.12.20 |
|--|----------------------------|------------------|--------------------|------------------------|
| Vereinskapital | 2 969 631 | 0 | - 28 453 | 2 941 178 |
| Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung» | 7 000 000 | 6 837 500 | - 6 837 500 | 7 000 000 |
| Jahresergebnis Berichtsjahr | 0 | - 28 453 | 28 453 | 0 |
| Total | 9 969 631 | 6 809 047 | - 6 837 500 | 9 941 178 |

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit) sowie für Sonderprojekte der GöV. Das Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschlusserstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge des Folgejahres wurden Anfang des vierten Quartals des Berichtsjahres verschickt und die bereits fürs Folgejahr eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre» entsprechend abgegrenzt.

Die erhaltenen Mitgliederbeiträge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeit, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurückerstatten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um keine Verwirrung von unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen in den Büchern der SPS und der GöV ausweisen zu müssen.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Seit 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2021 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten der ParaWork des Schweizer Paraplegiker-Zentrums durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GÖV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GÖV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GÖV vom 18. April 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|--------------|------------------|------------------|
| Postkonten | 5 261 284 | 5 678 880 |
| Total | 5 261 284 | 5 678 880 |

Die Höhe der flüssigen Mittel sichert die unmittelbare Zahlungsbereitschaft für Gönnerunterstützungszahlungen. Die offenen Gönnerunterstützungszahlungen sind analog Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

2. Übrige kurzfristige Forderungen und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|--|-------------------|-------------------|
| Schweizer Paraplegiker-Stiftung | 1 668 324 | 2 526 191 |
| Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr | 56 507 486 | 55 915 573 |
| Total | 58 175 810 | 58 441 763 |

Gegenüber der SPS besteht per Bilanzstichtag ein Guthaben über CHF 1.7 Mio., welches bei Bedarf direkt abgerufen werden kann. Ebenfalls sind unter diesem Punkt die im voraus bezahlten Mitgliederbeiträge für das Jahr 2022 bilanziert.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

| CHF | 2021 | 2020 |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 01.01. | 75 101 052 | 66 347 799 |
| Zugänge | 11 660 623 | 10 878 581 |
| Abgänge | - 2 358 108 | - 2 125 328 |
| Stand 31.12. | 84 403 567 | 75 101 052 |

Die Zunahme der Vorauszahlungen der Dauermitglieder erklärt sich mit dem weiterhin starken Zuwachs (siehe Erläuterung 9). Dies führt zu einer höheren Abgrenzung des einbezahlten Mitgliederbeitrages von CHF 1000 zugunsten der zukünftigen Jahre. Die Abgrenzung ist vom Eintrittsalter des Dauermitglieds abhängig.

4. Zweckgebundene Anlagen

Das zinslose Darlehen von CHF 7.0 Mio. an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, welches im Jahr 2017 zwecks Baufinanzierung gewährt wurde, läuft bis ins Jahr 2024.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Lieferanten | 7 539 | 0 |
| Gönnerunterstützungen | 4 000 000 | 5 250 000 |
| Total | 4 007 539 | 5 250 000 |

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, reduziert sich im Berichtsjahr um CHF 1.25 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|--|-------------------|-------------------|
| Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr | 56 507 486 | 55 915 573 |
| Total | 56 507 486 | 55 915 573 |

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen sind im Berichtsjahr um CHF 0.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres, d. h. die Abgrenzungslogik ist unterschiedlich zu den bestehenden Mitgliedern.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Revisionskosten | 5 661 | 8 892 |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzung | 5 000 | 5 000 |
| Total | 10 661 | 13 892 |

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2021. Ebenfalls wurden die Revisionskosten abgegrenzt, welche jeweils im Folgejahr in Rechnung gestellt wird.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre

| CHF | 2021 | 2020 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 01.01. | 75 101 052 | 66 347 799 |
| Erfolgsneutrale Bildung | 11 660 623 | 10 878 581 |
| Erfolgswirksame Auflösung | - 2 358 108 | - 2 125 328 |
| Stand 31.12. | 84 403 567 | 75 101 052 |

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliederbeiträgen. Die Position erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2021 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliedererträge

| CHF | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| Jahresmitgliedschaften | | - 133 290 |
| Einbezahlte Mitgliederbeiträge | | |
| Jahresmitgliedschaften brutto | 69 551 443 | 69 684 733 |
| Veränderung Periodenabgrenzung | - 591 913 | - 1 031 434 |
| Gesamtertrag Jahresmitgliedschaften | 68 959 530 | 68 653 299 |
| Mitgliedschaften per 31.12. | 1 125 592 | 1 118 252 |
| Durchschnittsertrag | 61,27 | 61,39 |
| Dauermitgliedschaften | | |
| Einbezahlte Mitgliederbeiträge | | |
| Dauermitglieder brutto | 11 660 623 | 10 878 581 |
| Veränderung Periodenabgrenzung | - 9 302 515 | - 8 753 253 |
| Gesamtertrag Dauermitgliedschaften | 2 358 108 | 2 125 328 |
| Personen per 31.12. | 111 041 | 99 280 |
| Durchschnittsertrag | 21,24 | 21,41 |
| Total | 71 317 638 | 70 778 627 |
| Haushalte | 1 236 633 | 1 217 532 |
| Durchschnittsertrag | 57,67 | 58,13 |

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.3 Mio. erhöht. Die Erträge aus Dauermitgliedschaften haben sich um CHF 0.8 Mio. erhöht.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. In den Vorjahren waren zweckgebundene Spendenaufrufe immer mit Aktionen im Baubereich verbuchen. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrags werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV nachweist. Die Überzahlungen im Berichtsjahr sind um CHF 0.3 Mio. tiefer als im Vorjahr.

11. IC Mitgliedererträge

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppengesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100 % der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 5.4 Mio. (Vorjahr CHF 6.8 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 6.7 Mio. (Vorjahr CHF 6.1 Mio.) an 30 Mitglieder (Vorjahr 29) vorgenommen.

14. Personalaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|--------------------|---------------|---------------|
| Vorstandshonorare | 10 374 | 13 072 |
| Sozialversicherung | 417 | 700 |
| Total | 10 790 | 13 772 |

Beim Personalaufwand handelt es sich ausschliesslich um die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, welche je nach Sitzungsrhythmus ausbezahlt werden.

15. Verwaltungsaufwand

| CHF | 2021 | 2020 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Revision | 16 241 | 13 318 |
| IC Raumaufwand Gruppe | 1 415 | 835 |
| IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe | 748 | 253 |
| Total | 18 404 | 14 406 |

Unter Revision sind sowohl die effektiv beglichenen Revisionshonorare, als auch die Abgrenzungen für die Schlussrechnung enthalten. Im 2021 war eine Sonderabklärung aufgrund der Mitgliederversammlung notwendig.

Bei dem IC Verwaltungs- und IT-Aufwand sind die gruppeninternen Aufwände im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung enthalten.

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

| CHF | 2021 | 2020 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Kontospesen und Kommissionen | – 575 | – 275 |
| Total Finanzaufwand | – 575 | – 275 |
| Total | – 575 | – 275 |

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Der Vorstand hat Patronatserklärungen in der Gesamthöhe von CHF 68 Mio. an die kreditgebenden Banken ausgestellt, um die Kreditverträge für die Finanzierung der Erneuerungs- und Ausbauten in Nottwil der SPS durch die SPS sicherzustellen.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen

Der Präsident hat im Berichtsjahr auf sein Honorar über CHF 3000 verzichtet.

20. Transaktionen mit nahestehenden Personen

| CHF | 2021 | 2020 |
|--|------------|------------|
| Schweizer Paraplegiker-Stiftung | | |
| Erträge | 5 527 665 | 6 959 585 |
| davon Betriebsbeitrag | 5 400 000 | 6 837 500 |
| Aufwendungen | 77 239 947 | 77 013 649 |

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Anmerkungen separat ausgeschieden.

Die Erträge beinhalten den Betriebsbeitrag sowie die Jahresmitgliedschaften der Mitarbeitenden. Bei den Aufwendungen handelt es sich um die an die SPS überwiesenen Mitgliederbeiträge und die durch Überzahlungen eingegangenen zweckgebundenen Spenden.

21. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2021 insgesamt CHF 10 374 (Vorjahr CHF 13 072) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

22. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2021 haben könnten.

23. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2022, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

| CHF | 31.12.21 | 31.12.20 |
|---|----------|------------|
| Jahresergebnis | - 29 769 | - 28 453 |
| ./. Zuweisung/Entnahme an Vereinskaptal | 29 769 | 28 453 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0 | - 0 |

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2022, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Vereinskaptals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Roger Suter
Vizepräsident

Nottwil, 16. März 2022

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV), Nottwil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Vereinskaptals und Erläuterungen zur Jahresrechnung (Seiten 20 bis 29) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 16. März 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

